



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zuzutheilen, ist kein Einwand mehr zu erheben. Am weitesten ging Virchow, indem er den Wunsch aussprach, daß für das gesammte Gebiet des Unterrichtswesens eine derartige begutachtende Behörde unter dem Namen „Unterrichtsrath“ geschaffen werden solle. Sein dahin zielender Antrag fand ebenfalls Annahme, aber nicht die Billigung der Regierungsvertreter, und wird, da eine so allgemeine Organisationsfrage nicht unbedingt vorliegt, im Plenum höchstens als schätzbares Material für das kommende Unterrichtsgesetz der Regierung überwiesen werden. Welchen segensreichen Einfluß aber derartige Sachverständigen-Kommissionen haben können und wie mildernd sie auf die Bureaukratie einwirken können, hat die Erfahrung im Justizministerium und vor allen Dingen im landwirthschaftlichen Ministerium gezeigt, wo bereits solche Einrichtungen für Veterinär- und Mooranlagen bestehen. Auch der Unterrichtsminister hat sich schon häufig der Gutachten von Sachverständigen bedient und wird dem weitestgehenden Antrage nicht gar zu abhold sein.

So weit sind die Angelegenheiten gegenwärtig vorgeschritten. Unmittelbar nach den Ferien sollen sie vor das Plenum des Abgeordnetenhauses gelangen. Hoffen wir, daß die wichtigen und folgenschweren Entschließungen desselben dem Lande zum Heile gereichen werden.

Leipzig, 27. Dezember 1878.

N.

Literatur.

Gesetz und Budget. Konstitutionelle Streitfragen aus der preußischen Ministerkrisis von 1878. Berlin, Julius Springer, 1879.

In der Hauptsache eine Gelegenheitschrift. Wie bekannt, verlangte das preußische Ministerium vor einiger Zeit vom Abgeordnetenhaus das Gehalt für einen neuzuschaffenden Eisenbahn-Minister, dann Trennung der Zentralverwaltung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium, endlich das Gehalt für einen etwa zu ernennenden Vizepräsidenten des Staatsministeriums. Die letzte dieser drei Forderungen wurde bewilligt, die beiden anderen lehnte man ab, und zwar vorzüglich deshalb, weil man annahm, die Verfassung des Staatsministeriums sei eine durch Gesetz geordnete, und bei einer Veränderung in den Ressorts der Ministerien müßten die einzelnen Gesetzbestimmungen, die einem Ministerdepartement gewisse Befugnisse zusprächen, geändert werden. Gneist leugnete die Begründung dieser Einrede, indem er namentlich aus dem

Artikel der Verfassung, nach welcher der König die Minister ernennt, nachzuweisen versuchte, die Abgeordneten könnten aus dem Budgetrechte die Befugniß, Ministergehalte zu bewilligen oder zu versagen, nicht herleiten. Eine gesetzliche Organisation der Verfassung des Staatsministeriums existirte also nach Gneist nicht und war nach ihm auch nicht zu wünschen. Die Versammlung eignete sich diesen Gedankengang nicht an, und die Vertreter der Regierung fügten sich.

In der vorliegenden Schrift führt Gneist die damals von ihm vertretenen Ansichten weiter aus; und mögen seine Beweise nach der formalen Seite hin ansechtbar sein, so muß zugegeben werden, daß er vom Standpunkte des Politikers sehr beachtenswerthe Wahrheiten vorträgt. Die Frage, die er bespricht, ist natürlich durch den Ausgang jener Kammerverhandlung nicht für immer entschieden, sie wird über kurz oder lang wieder diskutiert werden, da sie sich um das Machtverhältniß der obersten Faktoren des Staates dreht, und da sie sich nicht mit Anwendung formaler Regeln lösen läßt. Der Aberglaube, daß Letzteres bei allen Verfassungsfragen möglich, gehört, wie der Verfasser unserer Schrift mit vollem Rechte behauptet, zu den Mängeln unseres Konstitutionalismus und spielt bei der Behandlung der meisten Aufgaben unseres parlamentarischen Lebens seine nachtheilige Rolle. Die preußische Verfassung ist in Folge ihrer unnatürlichen Entstehung rein schematischer Natur, enthält in Folge dessen eine große Anzahl unklarer Stellen und ruft hierdurch wieder das stete Bestreben hervor, die Fülle und Mannichfaltigkeit des nationalen Lebens in ein todtcs Buchstabenrecht hineinzubannen. Andererseits aber fehlt unsern Anforderungen an die politische Rednerbühne und die Presse der Ernst und die Tiefe, welche allein die starren Formen einer politischen Ordnung mit fruchtbarem Leben zu erfüllen vermögen. Sehr deutlich wird dies, wenn man mit Gneist die Verfassung des deutschen Reiches mit der preußischen zusammenhält. Jene ist zwar noch jung und unvollendet, und sie hat bei ihrer Weiterentwicklung große Schwierigkeiten vor sich. Ihr Grund aber wurde durch Zusammenwirken aller berechtigten Faktoren gelegt, sie knüpft an die Geschichte der Nation an und ist ein natürliches Produkt derselben, welches eine Zukunft hat. Fast das gerade Gegentheil hiervon ist die Verfassung Preußen's. Aus einer Katastrophe hervorgegangen, ist sie mit ihren wesentlichsten Bestimmungen gar nicht auf deutschem Boden gewachsen, sondern ein Abklatsch der belgischen Konstitution, die einem Geiste und Verhältnissen das Leben verdankt, welche zu dem Gott Lob noch immer sehr kräftigen Walten der monarchischen Idee in preußischen Landen äußerst wenig stimmen. Und wenn diese in ihren Hauptzügen von auswärts hergeholte staatliche Ordnung nur auf der Seite der Volksvertretung die rechte Behandlung erführe! So aber begegnet man hier nur zu oft Geistern, die in dem bloßen Spiel mit Formen Befriedigung

finden, und noch verhängnißvoller ist Folgendes. Unsere Abgeordneten kommen zu ihrer Arbeit meist mit den Gewohnheiten und Anschauungen von Stadtverordneten oder anderen Trägern des kommunalen Lebens, in welchem jedes Zugeständniß für ein anderes eingetauscht, jede Bewilligung nur bedingt ertheilt zu werden pflegt. Sie bringen in ihrer Mehrzahl einen feindseligen Advokatengeist mit, der die Regierung stets mehr oder minder als Gegnerin ansieht und ihr mit Mißtrauen gegenübersteht, und so ist ihre Thätigkeit in erster Linie ein fortwährender Kampf, statt daß sie ein Zusammenwirken mit der Regierung sein sollte, bei dem die eine Seite die andere ergänzte.

Dieses mißtrauische, feindselige Wesen ließ sich entschuldigen, so lange die Verfassung selbst noch in Frage stand, und eine mächtige Partei sie bedrohte. Heute denkt niemand mehr daran, an die Grundlagen derselben die Hand zu legen, und so wäre es Pflicht für Viele, in sich zu gehen, ihre gewohnten Rechtsauffassungen einer Revision zu unterwerfen und sich mit dem wahren politischen Geiste zu durchdringen, der aus der Berücksichtigung des Allgemeinen fließt. Sehr segensreich könnte hier eine tüchtig geleitete, wohlgesinnte Presse wirken. Aber Gneist hat Recht, wenn er dieses Mittel zur Klärung der Ansichten bei uns vermißt und in der Mehrzahl unserer Zeitungen lediglich das Streben, interessant zu sein, und Gefallen an Nichtigkeiten die erste Geige spielen sieht. „Man würde erstaunen,“ sagt er, „zu bemerken, welche Blätter bevorzugt werden, schlimmsten Falls mit der Entschuldigung, daß die für den Standpunkt des Hausherrn passenden Blätter gar zu trocken und uninteressant für die Familie seien. Das Skandalöse, das Triviale, das Anekdotenhafte hat hier wie im Theater und in der Kunst den entschiedenen Vorzug.“

Vortrefflich ist endlich, was unsere Schrift von dem Fraktionstreiben in unseren Parlamenten sagt, von jenem leidigen Cliquenwesen, das keinen selbständigen Geist aufkommen läßt, und von jenen Abmachungen im Kreise der Partei, die den Einzelnen schon gebunden, verpflichtet und festgerannt haben, bevor die Regierung noch Zeit und Gelegenheit gefunden hat, die Gründe, die sie zu ihren Vorlagen bestimmen, und die Ziele, die sie damit verfolgt, anzugeben. Indem wir die Schrift als sehr beherzigenswerth empfehlen, schließen wir mit den Worten des Verfassers:

„Wir gehen einer Zeit entgegen, welche im preussischen Landtage wie im deutschen Reichstage vielleicht wenig zufriedenstellende Resultate, vielmehr zahlreiche Mißstimmungen, Enttäuschungen und höhere Steuern bringen wird. Vielleicht erinnern wir uns dann einmal daran, daß das Mißgeschick im Leben des Einzelnen wie der Völker von der göttlichen Vorsehung dazu bestimmt ist, den Ernst und das Pflichtgefühl zu wecken. Vielleicht wird sich noch die lebende Generation überzeugen, daß es der heutigen Welt etwas zu leicht ge-

macht worden ist mit der Erwerbung sehr zahlreicher und bedeutungsvoller politischer Rechte, und daß der deutsche Staatsbürger allmählich daran denken muß, selbst etwas für den Staat zu thun oder doch wenigstens zu wissen, was im Staate wirklich vorgeht."

Die Succession des Hauses Hannover in England und Leibniz*).
Ein Beitrag zur Kritik des Dr. Otto Kloppe von Otto Meinardus. Oldenburg,
Stalling, 1878.

Das Buch ist im Wesentlichen ein mit guten Gründen unternommener Protest gegen die Art kritischer Geschichtsforschung, die Kloppe, der bekannte welfische Historiker, in den Einleitungen zu seiner Ausgabe der Leibniz'schen Werke verübt hat, und mit welcher er zu dem Ergebniss gelangt ist, daß das Haus Hannover nur in Folge einer „merkwürdigen Verschlingung“, eines Mißverständnisses oder der falschen Deutung eines Briefs der Kurfürstin Sophie, also wider seinen Willen auf den Thron von Großbritannien gelangt sei. Dem gegenüber versucht der Verfasser unserer Schrift, indem er zuerst die historischen und rechtlichen Grundlagen der hannover'schen Succession in England prüft, dann die politische Stellung und das Verhalten des Hauses Hannover gegenüber dieser Succession in den Jahren 1688 und 1689 betrachtet, darauf die hannover'sche Politik in der Zeit von 1700 und 1701 entwickelt und schließlich Leibniz und die betreffenden Denkschriften in's Auge faßt, die Thatfachen nach ihrer inneren Wahrheit zusammenzustellen, wobei er auf folgendes Resultat kommt. Als nach dem selbstverschuldeten Sturze der Stuarts das Haus Hannover Aussicht gewann, dereinst die englische Königskrone zu erlangen, empfand weder Sophie noch ihr Gatte oder ihr Sohn die Gewissensbedenken, welche Kloppe ihnen andichtet; vielmehr verfocht jene Fürstin mit großer Energie die Rechte, die sie durch die Declaration of rights für sich und ihr Haus erlangt hatte. Erst dann, als die politische Lage Hannover's in den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mehr und mehr zu einer verwickelten sich gestaltete, als die ganze Schwierigkeit und Unsicherheit der englischen Zustände während der Regierung Wilhelm's des Dritten klarer und immer klarer zu Tage trat, nahm das Haus Hannover eine reservirte Stellung ein, ohne deshalb eine gewisse geheime Agitation für seine Rechte aufzugeben. In Folge dessen erhielt die stolze Kurfürstin bei Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, wo der spanische Erbfolgekrieg und der nordische, von denen ganz Europa in Mittheilenschaft gezogen wurde, ihren Anfang nahmen, die glänzende Genugthuung, daß König und Parlament von ihr erbitten mußten, was sie nun mit dem Hinweis auf die Noth Europa's vor der Geschichte und der Nachwelt gewähren konnte: die

*) So und nicht Leibniz schreibt der Verfasser den Namen durchgehends.

Wiederaufrichtung einer erblichen Monarchie in England und den Beginn stabiler Verhältnisse der europäischen Staaten zu einander.

Geschichte der Eroberung der Krone Großbritannien's von Seiten des Hauses Hannover. Aus Akten und Urkunden des Archivs von Hannover und den Manual-Akten Leibniz's. Von A. F. S. Schaumann. Hannover, Rümpler. 1878.

Eine Ergänzung der obigen Schrift, welche, auf gründliche Kenntniß der betreffenden Dokumente gebaut (der Staatsrath Schaumann war lange Jahre Vorstand des Archivs in Hannover), in Betreff der Thatfachen ungefähr denselben Eindruck hinterläßt wie jene. Aber das kleine Buch ist nicht blos eine Darstellung der historischen Begebenheit, welche sein Titel bezeichnet, sondern zugleich ein interessanter Beitrag zum Verständniß von Leibniz' Leben und namentlich seiner politischen Thätigkeit. Wir lernen hier durch reiches, bisher ganz unbekanntes Material den großen Philosophen von einer besonderen Seite, als klugen und gewandten Diplomaten kennen.

Die piemontesische Herrschaft auf Sicilien. Von Dr. Karl Duerner. Bern, Verlag von B. F. Haller. 1879.

Sicilien ist das kranke Glied am Körper Italien's. Um sich das erklären zu können, muß man seine Geschichte studiren, und das vorliegende Buch behandelt einen in kulturhistorischer Hinsicht ganz besonders interessanten Theil derselben. Es beschäftigt sich nämlich, wie der zu knappe Titel nicht errathen läßt, mit der Zeit, wo die Insel auf Grund der Friedensschlüsse von Utrecht und Rastatt zum ersten Male mit Piemont verbunden wurde, einer Zeit, bedeutungsvoll durch Reformen verschiedenster Art, anziehend durch den gewaltigen Kirchenstreit, der zum Interdikt und andrerseits zur Sequestrierung der Jesuitengüter und zur Verbannung von vierhundert Geistlichen führte, wichtig endlich durch die diplomatischen Verhandlungen, die von den Großmächten wegen des Besitzes von Sicilien oft in leidenschaftlicher Weise geführt wurden. Wie heute das italienische Parlament, so berieth, als die Insel an Piemont abgetreten war, vor hundertundsiebzig Jahren schon Victor Amadeus mit seinem Staatsrath die Hebung des arg verwahrlosten Landes in materieller und geistiger Hinsicht, und war die Periode der Verbindung desselben mit Piemont zu kurz, um dauernde Schöpfungen zu erzeugen, so verhilft sie wenigstens zu Aufklärungen über die jetzige Lage der Insel.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen